



Königl. Regierung
des
Donaukreises.

Ulm, den 1. September 1906.

Nr. 7862.

Beilagen:

1-2 der Akten des K.Amtsgerichts
Ulm, sowie 1 Protokollbuch.

K. Oberamt Ulm
-4 SEP. 1906
D. No. 1443.

Die Anmeldung des Vereins "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in Ulm" zur Eintragung in das Vereinsregister wird mit der Satzung und dem Protokollbuch des Vereins dem K. Oberamt zur Erhebung und ~~zur~~ Aeusserung ~~hervor~~ mitgeteilt, ob etwa Grund zur Erhebung von Einspruch gemäss § 61 Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt.

Mit der oberamtlichen Aeusserung sind sämtliche Akten wieder vorzulegen.

J. V.

Reichert

Ulm, den 10 Sep. 1906.

*furm. m. d. M.
Gr. M. Ulm.*

D. No. 1443.

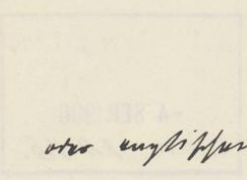
*Satzung: kumulierung des Vereins
i. hiesigen. der bishöf. Methodisten
in Ulm zur Eintragung in das
Vereinsregister.*

*bet: 1-2 der Akten des
K. Amtsgerichts Ulm
i. Protokollbuch
i. kumulierung
auf den 1. u. 2. u. 3. u. 4.
N. 7862*

An
das K. Oberamt

Ulm.

*Ein Antrag zur Eintragung am 1. September 1906
des Bauvereins der Bischöflichen Methodisten in Ulm
in das Vereinsregister istofte wird unterzogen
auf Grund der Satzung des Vereins
i. d. Akte in der Stadt Ulm post 1906*



Im Jahr 1847 eine Gemeinde der baptistischen
Methodistenkirche, eine Abtheilung der sog. Wesleyanischen
oder englischen Methodistenkirche hinsichtlich der Aufstellung; die
die letzte in Kirchenverträge sind dass in 18
angehörigen Kirchen zu unterstehen; so weit
sollen nicht, und nach Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes
über die evangelischen Kirchen werden nur
4. April 1842 (Reg. Bl. S. 351) zu unterstehen.
Genehmigung durch den König.

M
Königliche Genehmigung

Eintragung des "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in das Vereinsregister" (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 1)

Transkription des handschriftlichen Textes auf Seite 1 (unten) und Seite 2:

Betreff: Anmeldung des Vereins "Bauverein der Bischöflichen Methodisten in Ulm" zur Eintragung in das Vereinsregister.

Beilagen:

/_1-2 Akten des K. Amtsgerichts Ulm

1 Protokollbuch

1 Kirchenordnung

Auf den Erl[ass] v[om] 1. d[ie]s[en] M[ona]ts

Ein Grund zur Erhebung von Einspruch gegen die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister dürfte nicht vorliegen.

Nach Angabe des Predigers Rohner besteht in der Stadt Ulm seit dem Jahre 1897 eine Gemeinde der Bischöflichen Methodistenkirche, eine Abart der sog. Wesleyanischen oder englischen Methodistenkirche hinsichtlich der Verfassung. Die Lehre und Kirchenordnung sind dem u[nter] R[ückgabe] angeschlossenen Buche zu entnehmen; sie enthalten nichts, was nach Art. 1 Ans. 3 des Gesetzes über die religiösen Dissidentenvereine vom 9. April 1872 (Reg.Bl. S. 151) zu einer Beanstandung Anlass geben könnte.

M. Oberregierungsrat